

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 15. November 2004

6. Stück

25. Wahl des Wahlvorstands für die Durchführung der Betriebsratswahl am 1. und 2. Dezember 2004 (wissenschaftliches Personal)
26. Wahl des Wahlvorstands für die Durchführung der Betriebsratswahl am 1. und 2. Dezember 2004 (allgemeines Personal)
27. Wahlkundmachung

25. Wahl des Wahlvorstands für die Durchführung der Betriebsratswahl am 1. und 2. Dezember 2004 (wissenschaftliches Personal)

Für die Durchführung der Betriebsratswahl am 1. und 2. Dezember 2004 an der Universität Innsbruck (wissenschaftliches Personal) wurde in Betriebsteilversammlungen folgender Wahlvorstand gewählt:

Mitglieder: Dr. Ludwig Call
Dr. Hermann Kuprian
Dr. Irmgard Rath-Kathrein

Ersatzmitglieder: Dr. Gerd Fritsche
Dr. Konrad Huber
Mag. Wolfgang Schnellinger

Für den Wahlvorstand

(Dr. Irmgard RATH-KATHREIN, Vorsitzende)

26. Wahl des Wahlvorstands für die Durchführung der Betriebsratswahl am 1. und 2. Dezember 2004 (allgemeines Personal)

Für die Durchführung der Betriebsratswahl am 1. und 2. Dezember 2004 an der Universität Innsbruck (allgemeines Personal) wurde in einer Betriebsversammlung folgender Wahlvorstand gewählt:

Mitglieder: Erwin Vones
Bernhard Kuttner
Armin Praxmarer

Ersatzmitglieder: Anton Tipotsch
Franz Weitlaner
Bernadette Broucek

Für den Wahlvorstand

(Erwin VONES, Vorsitzender)

27. Wahlkundmachung

WAHLKUNDMACHUNG

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des **Betriebsrates** für das **wissenschaftliche Personal** an der **Universität Innsbruck** finden am

MITTWOCH, 1. Dezember 2004, 9.00 bis 18.00 Uhr

und am

DONNERSTAG, 2. Dezember 2004, 9.00 bis 15.00 Uhr

jeweils in der

AULA der Universität Innsbruck, **Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52 1. Stock**

statt. Es sind **sechzehn Mitglieder** und ebenso viele Ersatzmitglieder des Betriebsrates zu wählen.

1. Die **Wählerliste** und ein Abdruck des Betriebsrats-Wahlordnung können von jedem Wahlberechtigten von Montag, dem **8. November 2004**, und einschließlich Montag, dem **15. November 2004**, jeweils in der Zeit zwischen **9.00 Uhr und 12.00 Uhr** im gemeinsamen **Büro der Dienststellenausschüsse, Raum 3023, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 3. Stock** (Nordostecke) eingesehen werden. Während dieser Zeit kann jeder Wahlberechtigte bei der unterzeichneten Vorsitzenden des Wahlvorstandes **Einspruch** gegen die Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter und/oder gegen die Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter Einspruch zu erheben, über dessen Berechtigung der Wahlvorstand entscheidet und erforderlichenfalls die Wählerliste berichtigt. Verspätet eingebrachte Einwendungen sind nicht zu berücksichtigen. Danach ist eine Berichtigung der Wählerliste (mit Ausnahme von Schreibfehlern), insbesondere die Hinzufügung neuer Namen, nicht zulässig.
2. **Wahlvorschläge** können ab sofort, **spätestens** jedoch bis **Mittwoch, dem 17. November 2004** (einlangend), bei einem **Mitglied des Wahlvorstandes** (Dr. Ludwig CALL, Inst. f. Organische Chemie ; Dr. Hermann KUPRIAN, Inst. f. Geschichte ; Dr. Irmgard RATH-KATHREIN, Inst. f. Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft) eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens einen wählbaren Kandidaten** und **für jeden Kandidaten einen wählbaren Ersatzkandidaten** enthalten, und darf die Namens von **höchstens 32 Kandidaten und Ersatzkandidaten** enthalten. Über diese Zahl hinausgehende Kandidaten und Ersatzkandidaten werden gestrichen. Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens 16 Wahlberechtigten** durch **eigenhändige Unterschrift unterstützt** werden, wovon höchstens acht Unterschriften von auf dem Wahlvorschlag genannten Kandidaten und Ersatzkandidaten stammen dürfen. Bei der Erstellung eines Wahlvorschlages soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer Bedacht genommen

werden. Die vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden durch Aushang an der Amtstafel der Zentralen Verwaltung der Universität Innsbruck und durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck kundgemacht werden und können **ab Montag, dem 22. November 2004** jeweils in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im **gemeinsamen Büro der Dienststellenausschüsse, Raum 3023, Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 3. Stock (Nordostecke)** eingesehen werden.

3. Die **Stimmabgabe** erfolgt **schriftlich und geheim**, wofür bei sonstiger Ungültigkeit der Stimme der jedem Wählenden auszuhändigende **amtliche Stimmzettel zu verwenden** ist. Das Wahlrecht kann nur durch **persönliche Abgabe** des Stimmzettels im Wahllokal ausgeübt werden. Der Wähler hat in Zweifelsfall seine Identität gegenüber dem Wahlvorstand auszuweisen.
4. Wahlberechtigte, die wegen eines Erholungsurlaubes, wegen einer Freistellung gemäß § 160 BDG, wegen eines Karenzurlaubes, wegen der Leistung des ordentlichen Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, wegen Krankheit an den Wahltagen oder aus anderen wichtigen, persönlichen Gründen an der persönlichen Abgabe des Stimmzettels verhindert sind, können **bis spätestens zum Mittwoch, dem 24. November 2004**, bei der unterfertigten Vorsitzenden des Wahlvorstandes die **Zulassung zur Abgabe der Stimme im Wege der Post (Briefwahl)** und die Ausstellung einer **Wahlkarte beantragen**. Der Wahlvorstand wird spätestens bis zum Donnerstag, dem 25. November 2004, über derartige Anträge entscheiden. Ein Wahlberechtigter, dem eine Wahlkarte ausgestellt und die Wahlunterlagen übermittelt worden sind, behält das Recht, unter Vorlage der Wahlkarte sein Wahlrecht persönlich auszuüben.

Diese Wahlkundmachung wird durch Aushang an der Amtstafel der Zentralen Verwaltung der Universität Innsbruck und durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck öffentlich kundgemacht und jedem per E-Mail erreichbaren Wahlberechtigten auch per E-Mail zugehen.

Innsbruck, am 2. November 2004

Für den Wahlvorstand

(Dr. Irmgard RATH-KATHREIN, Vorsitzende)
